

## Grossratsbeschluss zur Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates

vom

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,  
in Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates vom 21. November 1994,

beschliesst:

### I.

Art. 31a wird eingefügt:

<sup>1</sup>Die Staatswirtschaftliche Kommission führt die zur Wahrnehmung der Oberaufsicht erforderlichen Gespräche mit dem Kantonsgerichtspräsidenten. Justizaufsicht

<sup>2</sup>Die für die Klärung der Aufsichtsfragen erforderlichen Auskünfte werden bei Bedarf anonymisiert.

<sup>3</sup>Die Kommission erstattet dem Grossen Rat in angemessener Weise Bericht.

### II.

Dieser Beschluss tritt am ... in Kraft.